

den Vorwurf verwahren, als ob derselbe dem Plane des Rathes zu schnell und ohne genauere Erwägung zugestimmt habe. Auch er sei von der Mittheilung des Rathes in der Sitzung des von diesem einberufenen gemischten Ausschusses überrascht gewesen; er habe, als er in Folge dieser Einladung auf das Rathaus gegangen, nicht anders geglaubt, als daß daselbst die Plane zum Bau eines neuen Waisenhauses und einer Bezirksschule vorgelegt werden sollen; statt dessen habe er jene Mittheilung erhalten, welche, wenn sie auch sehr peinlich sei, doch nun einmal etwas Unabänderliches, ein fait accompli enthalte. Man möge aber dabei auch bedenken, daß der Rath seine Einrichtung nur nach dem ihm polizeilich zugehenden statistischen Verzeichnisse der Kinder machen könne; diese gingen aber ihm nicht so zeitig zu, daß er früher schon das große Anwachsen der Zahl der schulpflichtigen Kinder hätte übersehen können. Dazu trete noch der große Uebelstand hinzu, daß der für die Anmeldungen der Kinder festgesetzte Termin von den Eltern vielfach versäumt werde, trotz aller öffentlichen Aufforderungen des Rathes; daher sei es zu erklären, daß die Berechnung des Rathes in so exorbitanter Weise, ohne daß es vorausgesehen werden konnte, überschritten worden ist. Der Rath wisse ebenso gut wie die Stadtverordneten, daß es unpassend sei, Palliativmittel zu ergreifen; allein es sei nun einmal eine Wahl nicht vorhanden gewesen. Auch der Rath finde den Preis, welcher an Herrn Lüders für das Haus gezahlt werden solle, zu hoch; allein es sei doch dabei auf der andern Seite mit in Ansatz zu bringen, daß der Vermieter jetzt verschiedene Aenderungen in der innern Einrichtung des Gebäudes vornehmen müsse, daß er alsdann, wenn die Miete aufgehört haben werde, die Wiederherstellung des jetzt abgeänderten vornehmen lassen müsse, daß die Wände, welche jetzt ein schönes Aussehen gewährten, durch den Schulgebrauch leiden, und endlich, daß eine Schule das Gebäude mehr als eine bloße Familienwohnung abnuze.

Was nun die vorgeschlagene alte Waage anlange, so seien die Treppen in ihr von einer solchen Beschaffenheit, daß er nur mit Sittern und Zügen dieselben zu ersteigen pflege; wer wolle nun während des Meistrubels Kinder in dortiger Gegend sich fortdrängen lassen; die Eltern, welche ihre Kinder dorthin in die Schule schicken sollten, müsten in steter Furcht leben, ihre Kinder gerädert wiederzusehen. Was nun das Gebäude der alten Freischule anlange, so könne er als früherer Freischüler die darin enthaltenen Räume genau, und er könne daher versichern, daß dieselben nicht mehr zu Schulzwecken benutzt werden könnten; dieses Gebäude sei schon so ausgebessert worden, daß es einem gesickten alten Rocke zu vergleichen sei, welcher keinen Flickfleck mehr vertrage. Das Gebäude sei dem Einbruche nahe, die Stuben nur $4\frac{1}{2}$ Elle hoch und in durchaus desolatem Zustande. Er könne aber versichern, daß der Plan des Rathes, auf der Stelle des alten Gebäudes ein neues Freischulengebäude aufzuführen, noch bestehe, der Rath daher die Verwendung zu Schulzwecken, welche ihn in der Ausführung jenes Planes hindere, nicht wollen werde. Allerdings habe das Schulgebäude in seinem nördlichen Theile hohe Räume; allein diese gerade seien vermietet, gegen einmonatliche Kündigung; werde nun gekündigt und seien die jetzigen Bewohner ausgezogen, so habe man zunächst die Reparaturen vorzunehmen, welche nötig seien, um die Stuben zu Schulzwecken einzurichten. Seien die Kinder aber einmal in das alte Gebäude einzurichten. Seien die Kinder aber einmal in das alte Gebäude zur Schule eingeführt, so werde es schwer halten, sie wieder herauszubringen, was doch die Verwirklichung des Wunsches der Stadtverordneten, eine neue Bezirksschule errichtet zu sehen, hinausschiebe. Werde die Befürchtung gehabt, daß wenn man dem Rath einmal die Ermietung des Lüdersschen Hauses bewilligt, man alsdann die Kinder hier nicht wieder herausbringen werde, so brauche man die Miete für das Haus ja nur auf 1 Jahr zu verwilligen; sollte der Rath ja dieses unangenehme Mietverhältniß zu weit ausdehnen, so stehe es immer bei den Stadtverordneten, die Miete für ein weiteres Jahr abzulehnen und dadurch die Fortsetzung des Contracts abzuschneiden. Wenn man immer noch zweifele, daß der Rath zum Bau einer vierten Bürgerschule in diesem Jahre schreiten werde, so möge man doch nur erwägen, daß der Rath dazu moralisch gezwungen sei; auch habe der Rath im Ausschusse die heilige Versicherung gegeben: in diesem Sommer noch den Bau der Bürgerschule anzufangen. Er warne nochmals gegen die Verwendung der alten Freischule, als, wenn man einmal es zu Schulzwecken reparirt und die Kinder darin eingebürgert haben werde, diese alsdann nicht so bald wieder herauszubringen sein würden.

Hr. Dr. Heine bemerkte, daß das vom Rath gewählte Haus von dem Mittelpunkte der Stadt gar nicht entfernt und jene Gegend einer Schule wohl bedürftig sei. Jedenfalls wären in der alten Freischule bedeutende Reparatur- und noch manche andere Kosten erforderlich, um die dortigen Localitäten benutzbar und verfügbare zu machen.

Hr. Adv. Klein: Es liege nun einmal unausweichliche Nothwendigkeit vor; auf der einen Seite 260 Kinder, für welche Schulraum geschafft werden müsse, — auf der andern Seite kein Platz! In der alten Waage seien die nötigen Räume, wenigstens sofort, nicht zu beschaffen, dieser Plan sei daher nur illusorisch;

die alte Rathsfreischule sei ebenfalls nicht bloß einzurichten, sondern auch von den Mietbewohnern frei zu machen und dies würde viele Zeit erfordern, während welcher die schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht bleiben müsten, was durchaus unstatthaft sei. Auch er finde den Mietzins für das Lüderssche Haus sehr hoch, aber es gehe nun einmal nicht anders. Auch wenn der Rath schon im vorigen Jahre die Pläne für Waisenhaus und Districtsschule vorgelegt hätte, würden die Schulen heute noch nicht beziehbar sein, denn sie würden in einem Jahre nicht so austrocknen können, daß sie ohne gesundheitliche Gefahr bezogen werden dürften; Herr Dr. Reclam selbst werde dies bestätigen müssen.

Im gleichen Sinne erklärte sich Herr Prof. Bursian. In der allernächsten Zeit würden Räume zur Unterbringung schulpflichtiger Kinder unbedingt nötig. Die vom Rath vorgeschlagene Räumlichkeit liege nicht zu entfernt; früher habe man Districtsschulen verlangt, jetzt, wo der Rath nun eine Schule in einen damit noch nicht versehenen District verlege, klage man wieder über zu große Entfernung; das alte Freischulengebäude sei nicht geeignet, wie schon dessen äußerer Anblick an die Hand gebe. Die frühere Entfernung der Freischule aus dem Gebäude sei durch das Ungenügende der Räume desselben für Schulzwecke motiviert worden; der Rath könne daher auf den diesfallsigen Antrag nicht eingehen, schon aus Rücksichten auf die Gesundheit der Kinder. Wo bleibe bei dem Vorschlage dieses Gebäudes die Humanität? wo die Consequenz? Die Ausgaben für Schulzwecke in dem zu erneuernden Hause seien zudem größtentheils nicht nutzlos, sondern das dafür Angeschaffte später zu verwenden.

Anlangend den zweiten Helferschen Antrag, so müsse man zunächst die Möglichkeit nachweisen, binnen der beantragten kurzen Frist einen Platz zu finden, der genehmigt und dessen Bebauungsplan nicht verworfen werden werde. Da möge man dem Rath erst Stiefeln geben, mit denen er Pläne aus der Erde stampfe. Die Pläne müsten erst den Stadtverordneten vorgelegt werden, 4 Wochen zur Erlangung derselben sei eine zu kurze Frist; gegen diese müsse er daher stimmen.

Der Vorsteher drückte hierbei den Wunsch aus, daß die Debatte sich nicht auf die alte Waage erstrecke, weil der auf diese gerichtete Vorschlag des Herrn Dr. Heyner noch vor der Unterstützungsfrage zurückgezogen, im Helferschen Antrage nicht aufgenommen und ein zurückgezogener Antrag nicht anders behandelt werden könne, als ein nichtunterstützter.

Herr Dr. Heyner bemerkte zur Entgegnung, daß die Treppen in dem von ihm vorgeschlagenen Gebäude der alten Waage ausgebessert werden könnten — vom Vorsteher eracht, die alte Waage außer Betracht zu lassen — und, daß man nur Pläne über Freischulen und Waisenhaus verworfen, Pläne über Zahlschulen aber vom Rath gar nicht vorgelegt erhalten hätte. Außerdem fehle es nicht an unvermieteten Localitäten in der alten Freischule, so daß sich die Kinder bei ihrer verhältnismäßig geringen Zahl dort ausbreiten könnten und unter der Bauart der alten Freischule nicht leiden würden. Hier in der Freischule sei Alles schon zu einer Schule eingerichtet; man möge bedenken, daß es nur ca. 260 Kinder seien, und daß diese nur einstweilen untergebracht werden sollten. Handele es sich um den Bau einer ordentlichen Schule, so werde er der Erste sein, der dafür mit Freuden stimme.

Herr Dr. Reclam: Der Ausschuß für Schulen habe sich in peinlicher Lage befunden, als ihm ehegestern in gemischter Sitzung jene überraschende Mittheilung gemacht worden. Habe er sich auch sagen müssen, daß der Rath nicht zu einem solchen Notbehelfe, wie der jetzt vorgeschlagene, zu greifen genötigt gewesen wäre, wenn er die wiederholten Klagen der Stadtverordneten über die bestehende Übersättigung der Schulen beachtet hätte, — so habe er es doch zugleich als Pflicht erkennen müssen, Abhülfe zu schaffen. — Herr Adv. Klein habe von ihm Bestätigung verlangt, daß ein neugebautes Haus nach Jahresfrist noch nicht bezogen werden könne. Bei Bauten, welche nach dem althergebrachten Schlendrian ausgeführt werden, sei dies allerdings richtig; wenn man aber die Entdeckungen und Erfahrungen der neuern Zeit berücksichtige, könne ein neugebautes Haus nach dem angegebenen Zeitraume ohne Gesundheitsnachtheile wohnbar gemacht werden. Man werde doch bei der neu zu erbauenden Schule die Ventilation nicht, wie bei der Fleischhalle, erst wenn der Bau vollendet sei, einführen? Vielmehr brauche man nur das wohlventilierte neue Gebäude während der ganzen Winterszeit mittelst eines zentralen Heizungssystems gleichmäßig durchheizen zu lassen, um dessen Austrocknung zu beschleunigen, und benutze man außerdem die von Marc d'Espine in Genf gemachten Beobachtungen, so könne man wohl in überraschend kurzer Frist ein neuerbautes Haus für die Gesundheit weniger nachtheilig machen, als ein schon länger stehendes es sei, dessen Austrocknung nach bisherigem Schlendrian nur dem Zufall überlassen blieb. Was die Wahl eines Gebäudes anlange, so sei der Ausschuß überrascht worden, und habe für den Augenblick kein anderes Local anzugeben gewußt. Die Frage, ob die jetzt vorgeschlagene Freischule Raum genug habe, müsse mit Ja! beantwortet werden, da nur ein Bedürfnis für sechs Klassenzimmer vorhanden. Allerdings sei auch dieses Local kein gutes,